

KIRCHNER INGENIEURE

Bebauungsplan Nr. 54
„Wasserstoffpark Friesland in Sande“

Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

17.03.2026

Verfahrensstand

Bauleitplanverfahren – Erstellung des Bebauungsplanes

Aufstellungsbeschluss

Dez. 2024

Erarbeitung Vorentwurf

Jan. – Nov. 2025

Frühzeitige Beteiligung

Ende Dez. 2025 – Ende Jan 2026

Erarbeitung Entwurf

01.02.2026-03.03.2026

**Öffentliche Auslegung &
formelle Beteiligung
04/2026**

Erarbeitung Beschlussfassung

Sommer 2026

Satzungsbeschluss & Rechtskraft

Spätsommer

Aufstellungsbeschluss am 19.12.2024

- Der Gemeinderat beschließt offiziell die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens; das förmliche Planverfahren nach BauGB beginnt

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Sammlung erster Hinweise, Einwendungen und Stellungnahmen mit anschließender Abwägung der Stellungnahmen durch die Gemeinde
- Auslegungszeitraum **17.12.2025 bis zum 31.01.2026**

Öffentliche Auslegung & formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage des Planentwurfs mit der Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen durch Bürger und Behörden mit anschließender Abwägung der Stellungnahmen durch die Gemeinde
- Auslegungszeitraum wird vorher bekannt gegeben (voraussichtlich April 2026)
- Dauer mind. 30 Tage

Satzungsbeschluss & Rechtskraft

- Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rechtskräftig in Kraft.

Übersicht eingegangene Stellungnahmen

02 Übersicht eingegangene Stellungnahmen

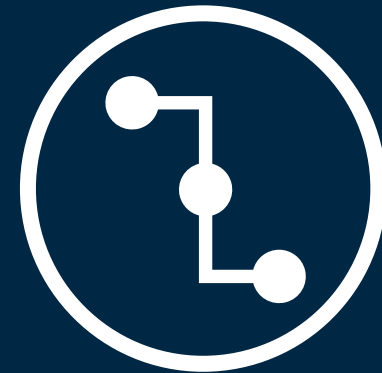
Anzahl Stellungnahmen insgesamt	31 Stück
Ohne Bedenken, Betroffenheit oder Hinweise	14 Stück
Äußerungen von Hinweisen und Anregungen, davon:	17 Stück
Anzahl Stellungnahmen, aus denen sich ein Anpassungsbedarf für die Planzeichnung, den textlichen Festzungen, den Hinweisen, der Begründung inkl. Umweltbericht ergaben oder Gutachten	7 Stück



Abwägungsrelevante Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplans führten und Stellungnahmen, die zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplans führten mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen

B.8 Amprion GmbH

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Der Geltungsbereich liegt im durch die Bundesfachplanung rechtlich gesicherten Trassenkorridornetz des Korridor B (Vorhaben 49 Wilhelmshaven/ Landkreis Friesland – Lippetal/ Welper/ Hamm) (525-kV- Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Der Korridor zugunsten der Amprion GmbH genießt keinen zwingenden Vorrang, sondern nur soweit dieser zur Sicherung der späteren Leitung erforderlich ist.• Der Leitungsverlauf ist laut aktuellem Planungsstand der Amprion am westlichen Rand des festgelegten Trassenkorridors geplant, damit läge die zukünftige Leitung außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.• Die Breite des Trassenkorridors beträgt 1 km, die Breite der späteren Leitung inkl. Schutzstreifen 31 m.• Es ist zu erwarten, dass sowohl Leitungsbau als auch Bebauungsplan gleichzeitig und nebeneinander realisiert werden können.• Beiden Vorhaben liegen gleichermaßen im überragenden öffentlichen Interesse (§ 1 Abs. 2 NABEG - § 2 Satz 1 EEG)



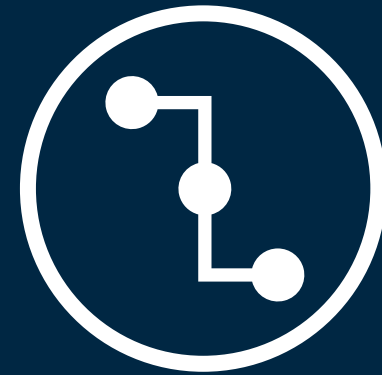
B.12 STORAG ETZEL GmbH

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none">• STORAG ETZEL GmbH betreibt eine Rohrleitungsanlage zwischen Kavernenanlage Etzel und Wilhelmshaven• Keine zusätzliche elektromagnetische Belastung der Leitungen durch Wechselspannungsanlagen bzw. (Stark-) Stromkabel zulässig• Dazu sollen Hinweise/Regelungen zur Rohrleitungsanlage in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen werden	<ul style="list-style-type: none">• Die Leitungen liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans → keine planerischen Festsetzungen bzw. Regelungen außerhalb des Plangebietes möglich.
<p>Durch Betrieb der Kavernen im Salzstock Etzel können bergbauinduzierte Senkungen an der Oberfläche auftreten.</p>	<p>→ Hinsichtlich der bergbauinduzierten Senkungen wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„Das Plangebiet liegt am Rand des prognostizierten Einwirkungsbereichs, in welchem durch den Kavernenbetrieb gemäß Rahmenbetriebsplan der STORAG ETZEL GmbH 2019 bergbauinduzierte Senkungen auftreten können.“</i></p> <p>Der Bebauungsplan bleibt jedoch technisch durchführbar, die Senkungen am Rand sind mit höchstens 0,01 m bis zum Jahr 2120 prognostiziert.</p>



B.16 Tennet TSO GmbH

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Bebauungsplans Nr. 54 ein Provisorium berücksichtigt werden muss und der hierfür erforderliche Provisoriums-Korridor zwingend freizuhalten ist.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Für den Bereich des Provisoriums wird ebenso wie für den Bereich der zurückzubauenden 220-kV-Freileitung festgesetzt, dass die Flächen bis zum Rückbau der Leitungen von Bebauung freizuhalten sind.• Aufgrund der Planungsunterlagen und Abstimmungsgesprächen mit dem Leitungsträger kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Rückbaumaßnahmen zeitnah, geplant bis 2030, abgeschlossen sein werden. Daher steht die planerisch gesicherte Freihaltung der Flächen der Umsetzung des Bebauungsplans nicht dauerhaft entgegen.• Die entsprechend zeitlich befristet von Bebauung freizuhaltenden Flächen betreffen nicht den Kernbereich des Plangebiets. Mit vorbereitenden Maßnahmen und auch mit der Umsetzung des Bebauungsplanes kann im überwiegenden Teil des Plangebiets bereits vorher begonnen werden. <p>→ Aufnahme von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan</p>
<p>Der Bau und der spätere Betrieb der 380-kV-Übertragungsnetzleitungen darf nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden.</p>	<p>Nach den aktuellen Planfeststellungsunterlagen berührt der Neubau der 380-kV-Übertragungsnetzleitungen das Plangebiet nicht.</p>



B.19 Sielacht Bockhorn-Friedeburg

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none">• Das Gewässer <i>Neustädter Tief</i> und die <i>Gödenser Maade</i> bzw. deren satzungsgemäß festgesetzte Räumuferstreifen werden durch die dargestellten Planungen tangiert.• Die Räumuferstreifen sind von allen hindernden Einrichtungen und Anlagen freizuhalten• bitte um Aufnahme einer zeichnerischen Darstellung und Übernahme eine Formulierung zur Räumuferzone	<ul style="list-style-type: none">• Zur Entwurfsfassung werden die Räumuferstreifen entlang der <i>Gödenser Maade</i> und des <i>Neustädter Tiefs</i> textlich und zeichnerisch, in ihrer mit der Sielacht abgestimmten Breite, in den Bebauungsplan aufgenommen. <p>→ Aufnahme von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan</p>



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
Konfliktanalyse (AFB)	
Bau- und Betriebsphase <ul style="list-style-type: none">• konzentriert sich hauptsächlich auf die Bauphase• Langfristige Auswirkungen des Betriebs auf die betroffenen Arten werden nur teilweise berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die dauerhafte Veränderung der Lebensräume.	<ul style="list-style-type: none">• Bauphase als maßgebliche Störphase; Betriebsphase wird von einem Gewöhnungseffekt ausgegangen; besondere langfristige Wirkungen werden nicht erwartet• Lebensräume im Plangebiet entfallen dauerhaft, Flächen stehen langfristig nicht mehr als Habitat zur Verfügung →Ergänzung AFB
Gastvögel <ul style="list-style-type: none">• Es fehlen detaillierte Angaben zu den Auswirkungen auf die Gastvögel und mögliche Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen.	<ul style="list-style-type: none">• Für Gastvögel als Nahrungsgäste ist ein Meideverhalten und ein Ausweichen auf umliegende Flächen zu erwarten ist• Ein Ausweichen auf die vorgesehene CEF-Fläche in ca. 1 km Entfernung wird als annehmbar eingeordnet. →Ergänzung AFB
Amphibien <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen, wie der Amphibienzaun, tatsächlich ausreichen, um alle potenziellen Konflikte zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz eines Amphibienzauns ist gängige Praxis zur Vermeidung des Einwanderns von Amphibien in Baufelder.• Soweit erforderlich, werden Ausführung und Kontrolle des Amphibienzauns im Zuge der weiteren Planumsetzung konkretisiert



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
Libellen <ul style="list-style-type: none">keine detaillierte Konfliktanalyse für Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) durchgeführt	<ul style="list-style-type: none">Nachweis-/ Habitatbereiche liegen außerhalb des Bebauungsplangebiets → Ergänzung AFB
Untersuchungszeitraum <ul style="list-style-type: none">Kartierungen und Erfassungen wurden nur über einen begrenzten Zeitraumunklar, ob der begrenzte Zeitraum ausreicht, um alle relevanten Arten und ihre Lebenszyklen vollständig zu erfassen.Für Arten mit stark schwankenden Populationsgrößen (z. B. Migrantenvögel, seltene Fledermäuse) kann ein einzelnes Jahr nicht repräsentativ sein.	<ul style="list-style-type: none">Die durchgeführten Kartierleistungen sind fachlich ausreichend und entsprechen dem anerkannten Standard von Erhebungen.Der Untersuchungszeitraum deckt die relevanten Aktivitäts- und Brutphasen ab zur Beurteilung der projektspezifischen Betroffenheit.Auch bei Arten mit interannuell variierenden Beständen ist maßgeblich, ob Vorkommen und Funktionalität von Lebensstätten sachgerecht erfasst und bewertet wurden.
Fehlende Nachweise für seltene, aber geschützte Arten <p>Das Fehlen von Nachweisen wird als Ausschlusskriterium verwendet, obwohl Nachweis-Unsicherheit (z. B. geringe Detektionswahrscheinlichkeit bei nachtaktiven Arten) nicht diskutiert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none">Grundlage der Betrachtung ist eine Worst-Case-orientierte Potenzialbewertung, unter Einbezug bekannter Vorkommensgebiete, Habitatansprüche sowie Habitateignung im UntersuchungsraumNichtnachweise werden nicht als alleiniger Ausschlussgrund herangezogen → Ergänzung AFB



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
verbindliche Langzeit-Monitoring-Pläne Für die CEF-Maßnahmen (Habitat-Aufwertung, Fledermauskästen) fehlt ein konkreter Monitoring- und Evaluationsplan (z. B. Erfolgskontrollen, Anpassungsmanagement).	Das Monitoring der erheblichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplans erfolgt aufgrund der gesetzlichen Grundlage des § 4c BauGB. Dies umfasst auch die Maßnahmen, deren Durchführung vertraglich gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB gesichert ist.
Unterschätzte Effekte von „heißen Fackeln“ und Lichtverschmutzung Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag geht davon aus, dass die Hitze der Fackel keinen Anlock-Effekt hat, weil ein Abstand eingehalten wird. Es wird jedoch keine Messung des tatsächlichen Licht-/Temperatur-Einflusses auf Insekten- und Fledermausaktivität präsentiert.	<ul style="list-style-type: none">• Es liegen derzeit noch keine projektspezifischen Daten vor.• Die Bewertung wird Worst-Case-orientiert vorgenommen.• Eine abschließende Bewertung erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren.
Einseitige Nutzung von Effektdistanzen <ul style="list-style-type: none">• Analyse stützt sich ausschließlich auf die Werte von Garniel et al. (2010).• Studien zeigen, dass Lärmsensitivität stark artabhängig und von Habitat- und Kontextfaktoren (z. B. Vegetationsdichte, Hintergrundgeräusche) beeinflusst wird.	<ul style="list-style-type: none">• Effektdistanz: maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart• herangezogene Effektdistanzen werden als fachliche Orientierungswerte eingeordnet und in Zusammenhang mit standort- und kontextbezogenen Faktoren (u. a. Habitatstruktur/Abschirmung, Vorbelastungen) betrachtet.



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Keine Berücksichtigung kumulativer Effekte</p> <ul style="list-style-type: none">• Es wird nur die einzelne Bauphase (z. B. Lärm, Flächeninanspruchnahme) betrachtet.• Langfristige Betriebs- und Wartungsphase (z. B. permanente Beleuchtung, Verkehrslärm, Emissionen) könnte zusätzliche Störungen erzeugen, die nicht in die Konfliktanalyse einfließen.	<ul style="list-style-type: none">• Bauphase wesentliche Störphase, da diese die erste und stärkste Störung der Arten im umliegenden Bereich darstellt.• Für die Zeit nach Abschluss der Bauphase wird von einem Gewöhnungseffekt ausgegangen.• Die nahegelegene A 29 (Verkehrslärm/Emissionen) bereits eine stetige Lärmquelle, welche eine gewisse Gewöhnung der im Umfeld anwesenden Vogelarten bedingt.
<p>Fehlende Quantifizierung von Flächenverlusten</p> <ul style="list-style-type: none">• betroffene Flächen genannt (z. B. „mehrere Hektar Weideland“), liefert jedoch keine konkreten Flächen-zur-Populations-Relation (z. B. wie viele Brutpaare pro Hektar verloren gehen).	<ul style="list-style-type: none">• Im AFB wird die Anzahl betroffener Brutpaare/Reviere bezogen auf die betroffene Gesamtfläche ergänzt.• Eine Umrechnung in „Brutpaare pro Hektar“ wird nicht als verlässliche Kenngröße bewertet <p>→ Ergänzung AFB</p>
<p>Menschliche Aktivitäten und Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none">• Verkehrslärm nur als Bau- und Betriebsgeräusch erwähnt, berücksichtigt• zusätzliche Belastungen durch Zufahrtsstraßen, Lkw-Verkehr und potenzielle Zunahme von Störfaktoren (z. B. Licht, Abgase) für sensible Arten werden nicht genannt.	<ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet ist bereits durch Straßen eingerahmt; A 29 stellt eine relevante Vorbelastung dar.• Erhebliche Zusatzbelastung durch Baustellenverkehr für sensible Arten wird nicht erwartet; bestehende Störkulisse löst einen Scheuch- bzw. Meideeffekt aus; die Erheblichkeit der Betroffenheit erhöht sich nicht.



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Kumulative Effekte mit benachbarten Projekten</p> <ul style="list-style-type: none">• Weitere Infrastruktur- und Energieprojekte in der Region; keine Prüfung ob kombinierte Effekte zu einer Überschreitung von Schwellenwerten führen könnten.	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung, ob kombinierte Effekte „Schwellenwerte“ überschreiten, ist ohne belastbare Eingangsparameter fachlich nicht möglich.• Für einzelne Vorhaben im relevanten Wirkraum erfolgt zur Entwurfsfassung eine qualitative Einordnung kumulativer Wirkungen <p>→ Ergänzung AFB/Umweltbericht</p>
<p>Keine Risiko-Analyse</p> <p>Es fehlt eine Wahrscheinlichkeits-/Auswirkungs-Analyse (z. B. Monte-Carlo-Simulation), um die Unsicherheit in den Annahmen (Artverbreitung, Effektstärken) zu quantifizieren</p>	<ul style="list-style-type: none">• Eine Wahrscheinlichkeits-/ Risikoanalyse (z. B. Monte-Carlo-Simulation, stochastisches Verfahren) ist in artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen nicht üblich.• Unsicherheiten werden stattdessen über eine Worst-Case-orientierte Potenzialbewertung abgesichert.



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
Maßnahmenkonzept	
<p>Eignung der Fläche ist nicht ausreichend begründet.</p> <p>Es fehlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ökologische Standortanalysen• Boden- und Vegetationsgutachten• Hydrologische Bewertungen	<p>Die Fläche ist gut geeignet, da:</p> <ul style="list-style-type: none">• in räumlicher Nähe zum Eingriffs-/Plangebiet, begünstigt die Wirksamkeit der Maßnahme• Vorhabengebiet und Ausgleichsfläche besitzen vergleichbare Ausgangsbedingungen vorliegen• Flächenverfügbarkeit wurde nachgewiesen• sie ist an wertvolle Bestandssysteme angebunden und leistet einen Beitrag zum Biotopverbund (Entwicklungsziele FFH-Gebiet 180)• Aus der Biotoptypenkartierung bzw. dem Vorkommen feuchteanzeigender Pflanzenarten ergeben sich Hinweise auf eine potenziell feuchte Standorteignung
<p>Es gibt hydrologische Unklarheiten beim Feuchtbiotop</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie das Feuchtbiotop dauerhaft wasserführend bleibt,• ob Genehmigungen für die Anbindung an das Friedeburger Tief erforderlich sind,• wie Grundwasserstände berücksichtigt werden.• Eignet sich die Wasserqualität des Friedeburger Tiefs aufgrund der hohen Schadstoffbelastung für das Feuchtbiotop?• Besteht die Möglichkeit das bestehende Biotop auf dem alten Sportplatz in den Biotopverbund mit zu berücksichtigen?	<ul style="list-style-type: none">• Die Details der Konzeptionierung werden im Rahmen der Maßnahmenplanung konkretisiert;• Erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen werden bei Bedarf eingeholt.• Die Anregung, ein bestehendes Biotop am alten Sportplatz in den Biotopverbund einzubeziehen ist nicht umsetzbar



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Konflikt zwischen Landwirtschaft und Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none">• Erlaubte Düngung von 75 kg N/ha ist relativ hoch für Zielarten <p>Es entstehen u. a. folgende Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zu hoher Nährstoffeintrag• Verdrängung wertvoller Arten durch konkurrenz-starke Pflanzen• Geringere Habitatsqualität	<ul style="list-style-type: none">• Die Düngungsobergrenze wurde in Abstimmung mit der UNB festgelegt;• die Zielarten kommen im Umfeld auf intensiv genutztem Grünland mit deutlich höheren Nährstoffeinträgen (ca. 175–180 kg N/ha) vor• Korrekturen sind jedoch möglich, um den verbindlich festgelegten Zielzustand zu erreichen.
<p>Unklare Beweidungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none">• Tierarten, wie Rinder, Schafe, Pferde• Weideführung – Soll es eine Rotationsweide oder Standweide geben?• Saisonale Nutzung	<ul style="list-style-type: none">• Bereits vorhandene milchwirtschaftliche Nutzung wird fortgesetzt• Anpassungen der Beweidungsstrategie an saisonale Wuchs- und Witterungsbedingungen sind möglich, um die Zielerreichung zu gewährleisten.
<p>Biotopeverbund ist nicht nachgewiesen</p> <p>Es fehlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Karten zu Korridoren• funktionale Analysen• Nachweise zur Bedeutung der Gewässer für Zielarten	<p>Zur Prüffähigkeit wird eine ergänzende Karte sowie Bezüge zu Zielaussagen des Regionalen Raumordnungsprogramms in den Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>→ Ergänzung Umweltbericht</p>



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Artenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Es fehlt eine Risikoanalyse</p> <p>Nicht betrachtet werden mögliche negative Effekte wie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Störungen durch Landwirtschaft oder Freizeitnutzung• Bodenverdichtung durch Beweidung• Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen	<ul style="list-style-type: none">• die Flächen werden bereits intensiv landwirtschaftlich genutzt• Die aufgeführten negativen Effekte werden durch Extensivierung entschärft
<p>Fehlendes Monitoring- und Erfolgskonzept</p> <ul style="list-style-type: none">• Indikatoren für eine erfolgreich Maßnahme (z. B. Brutpaare, Vegetationsentwicklung)• Monitoringintervalle• Maßnahmen bei Nichterfolg (adaptive Planung)	<p>Das Monitoring der erheblichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplans erfolgt aufgrund der gesetzlichen Grundlage des § 4c BauGB. Dies umfasst auch die Maßnahmen, deren Durchführung vertraglich gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB gesichert ist, und damit die externe Ausgleichsfläche.</p>
<p>Unklare rechtliche Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie lange die Maßnahmen gesichert werden (z. B. 30 Jahre),• ob Grunddienstbarkeiten eingetragen werden• wie Pflege und Kontrolle langfristig gewährleistet werden.	<ul style="list-style-type: none">• Die rechtliche Absicherung der Maßnahmen erfolgt durch Sicherung über Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten des Landkreises, UNB.



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Wasser

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse scheidet der Ems-Jade-Kanal als Wasserquelle aus.• Auch für die Kläranlage Sande müssen laut OOWV noch umfangreiche Informationen zur Wasserqualität erhoben werden.	<ul style="list-style-type: none">• Ems-Jade-Kanal weist laut OOWV-Bericht grundsätzlich ein ausreichendes Potenzial als mögliche Wasserressource auf und wird daher nicht als Wasserressource ausgeschlossen.• Konkretes Wasserversorgungskonzept wird über wasserrechtliche Zulassungsverfahren für die Anlagenzulassungen geklärt.
<ul style="list-style-type: none">• Das Meerwasser zeichnet sich als einzige mögliche Wasserquelle ab.• Ohne klare Bewertung der Datenqualität kann die Zuverlässigkeit der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen nicht beurteilt werden	<ul style="list-style-type: none">• Eine abschließende Festlegung der Wasserressourcen erfolgt im Bebauungsplan nicht, sondern nach Vorliegen belastbarer Untersuchungsergebnisse und im Rahmen der nachgelagerten wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Wasser

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none">• Konkrete Mengen- und Konzentrationswerte (z. B. BOD, N-, P-Werte, Schwermetalle) werden nicht genannt; auch keine Messmethoden oder Zeitreihen.• Ohne quantitative Angaben lässt sich die potenzielle Belastung des Einleitgewässers nicht abschätzen, wodurch die Konfliktbewertung unsicher bleibt.	<ul style="list-style-type: none">• Da die eingesetzten Technologien, Kühlprozesse sowie die konkreten Entnahme- und Einleitgewässer derzeit noch nicht feststehen, können belastbare Einleitmengen und -qualitäten im Bebauungsplanverfahren noch nicht abschließend angegeben werden.• Durch die vorliegenden Fachbeiträge (u. a. Fachbeitrag WRRL sowie der OOWV-Bericht) wurde im Bebauungsplanverfahren nachvollziehbar dargelegt, dass die Umsetzung des Vorhabens wasserwirtschaftlich durchführbar ist und damit die grundsätzliche Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans abgesichert ist.• Die erforderliche Detailbemessung und Zulassung von Entnahmen/Einleitungen erfolgt in den nachgelagerten wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.



B.21 NABU Ortsgruppe Sande

Thema Wasser

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Es fehlt eine konkrete Zeitplanung, was bis wann geklärt sein soll. Welche Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege gibt es. Wer initiiert die Abstimmung, welche Unterlagen benötigt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Eine detaillierte Zeitplanung erfolgt im Rahmen der nachgelagerten wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.• Die jeweils erforderlichen Unterlagen und Gutachten werden dort entsprechend den verfahrensspezifischen Anforderungen erbracht.• Verantwortlichkeiten und Abstimmungswege werden im Rahmen dieser Zulassungsverfahren verfahrensbezogen festgelegt.



B.25 Landkreis Friesland - Bodenschutz

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Baustraßen sowie Hilfs-, Lager- und Montageflächen sind nach DIN 19639 zu errichten und im Bodenschutzkonzept zu ergänzen/beschreiben.</p> <p>Die Flächen sind ebenso in einer Kartendarstellung darzustellen.</p>	<p>Die Ausführung der Baustraßen ist in Kap. 7.2.2 des Bodenschutzkonzepts beschrieben. Die dauerhafte Zuwegung ist erläutert und im Bodenschutzplan dargestellt.</p> <p>Da die Ausführungsplanung noch nicht ausreichend fortgeschritten ist, werden temporäre Baustraßen und Lagerflächen erst in der weiteren Planung im Konzept und Bodenschutzplan ergänzt.</p> <p>→ Ergänzung Bodenschutzkonzept</p>
<p>Das Bodenschutzkonzept ist um ein Maschinenkataster sowie Boden- und Abfallmanagementkonzept zu ergänzen</p>	<p>Da die Ausführungsplanung derzeit noch nicht so weit fortgeschritten ist, können Aussagen dazu erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.</p>
<p>Bei der Anlage temporärer Zuwegungen und Lagerflächen ist abzuwägen, ob diese auf dem vorhandenen bewachsenen Oberboden hergestellt werden oder ein vorheriger Abtrag des Mutterbodens bei anschließender Bebauung durchgeführt wird.</p> <p>Dies ist im Bodenschutzkonzept zu ergänzen und mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p>In Abstimmung mit der Behörde kann die Herstellung/Befahrung von Baustraßen und der Nutzung von Lagerflächen direkt auf der Grasnarbe erfolgen.</p> <p>→ Ergänzung Bodenschutzkonzept</p>



B.25 Landkreis Friesland

Wasser- und Deichbehörde

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser ist in der Bauleitplanung und insbesondere in den nachgelagerten Zulassungsverfahren nachzuweisen. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen sollen vor Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden vor Umsetzung vom Projektträger mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.• Die nachhaltige Nutzung der Wasserressource wird im Rahmen der nachgelagerten wasserrechtlichen Zulassungsverfahren fachlich qualifiziert nachgewiesen, da dieser Nachweis Voraussetzung für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen ist.
<p>Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren sind konkrete Zahlen zur benötigten Menge von Trinkwasser und zur Dauer der Projektanlaufphase zu nennen. Die Antragsunterlagen in nachgelagerten Verfahren müssen konkrete Gutachten zur Nutzung weiterer Wasserquellen sowie zum Umgang mit Kühl- und Abwasser enthalten.</p>	<p>Konkrete Angaben zu Menge und Dauer einer befristeten Trinkwassernutzung sowie die erforderlichen Gutachten zu alternativen Wasserressourcen und zum Umgang mit Kühl- und Abwasser werden im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungs- und wasserrechtlichen Zulassungsverfahren für die konkreten Vorhaben festgelegt und nachgewiesen. Auf Ebene des Bebauungsplans besteht hierfür kein weitergehender Festsetzungsbedarf.</p>



B.25 Landkreis Friesland

Wasser- und Deichbehörde

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Im Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie ist das FFH-Gebiet 180 „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ mit zu betrachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet 180 („Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“) wird in den Fachbeitrag WRRL aufgenommen.</p> <p>Die bisherige Nichtberücksichtigung erfolgte, weil der thematische Bezug nicht zum Ems-Jade-Kanal besteht, sondern zu anderen Oberflächengewässern (u. a. Friedeburger Tief), die nach aktuellem Stand als Wasserressourcen nicht weiter vertieft untersucht werden. Unabhängig davon wird das FFH-Gebiet 180 zur Vollständigkeit der Unterlagen ergänzend aufgenommen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren erfolgt die notwendige fachliche Prüfung hinsichtlich der Schutzgebiete.</p> <p>→ Ergänzung in Fachbeitrag WRRL</p>



B.25 Landkreis Friesland - Untere Naturschutzbehörde

Inhalt	Abwägungsvorschlag
Vorbelastungen wurden bereits im LRP 2017 in die Bewertung mit einbezogen, der Aussage im UB kann nicht gefolgt werden.	Der Umweltbericht wird dahingehend angepasst, dass die Bedeutungseinstufung gemäß Landschaftsrahmenplan nicht relativiert wird. → Anpassung Umweltbericht
Der Einschätzung, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind kann nicht gefolgt werden. Bei einer Anlagenhöhe von 22,8 m ist durchaus von einer Beeinträchtigung auszugehen. Auch eine Eingrünung des Plangebietes kann diese nur bedingt vermindern. Zudem konnte bei der Erstellung des Gutachtens zum Landschaftsbild keine genaue Verortung der hohen Anlagenteile stattfinden.	Es wurde eine ergänzende Stellungnahme zum Landschaftsbild mit Bezug zur Stellungnahme des LKs erstellt. In dieser wird die Eingrünung als landschaftstypische, mehrreihige Gehölzstruktur (ca. 6–8 m hoch) beschrieben und als <u>wirksame Kompensation</u> zur Minderung der visuellen Wirkung bewertet. Das Gutachten legt eine Worst-Case-Betrachtung mit Anlagenhöhen von bis zu 22,8 m und einer Versiegelung von 80 % zu Grunde. Die Visualisierungen stellen somit die maximalen Anlagenteile dar. → Anpassung der textlichen Festsetzung zur Eingrünung des Gebietes entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen. Die empfohlene Mindesthöhe der Bepflanzung wird verbindlich festgesetzt. Der Planung kommt zudem gem. Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ein überragendes öffentliches Interesse zu, wonach dem Vorhaben im behördlichen Entscheidungsprozess ein erhöhtes Gewicht gegenüber konkurrierenden Belangen zukommt.



B.25 Landkreis Friesland

Untere Naturschutzbehörde

Inhalt	Abwägungsvorschlag
Die Pflanzliste hat den Vorgaben des Flyers „Heimische Bäume und Sträucher im Landkreis Friesland“ zu entsprechen.	Die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes wird entsprechend angepasst. → Änderung textlichen Festsetzung
Für das mesophile Grünland ist die Wertstufe 4-5 in die Bilanzierung zu übernehmen.	Die Bewertung des mesophilen Grünlands wird im Umweltbericht in der Bilanzierung angepasst. → Änderung im Umweltbericht (EAB)
Mesophile Grünlandbereiche sind in den Planunterlagen als gesetzlich geschützten Biotope aufzunehmen.	Der Umweltbericht wird ergänzt bzw. korrigiert. → Ergänzung im Umweltbericht

Fachbereich Straßenverkehr

Inhalt	Abwägungsvorschlag
Allgemeine Hinweise zu folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none">• Ausgestaltung der Einmündungsbereiche• Rechtzeitige Abstimmung mit der Verkehrsbehörde hinsichtlich „Baustellenverkehr“• Verkehrszeichenplan	Ein Baustellenverkehrskonzept sowie Verkehrszeichenplan werden standardgemäß auf der nachgelagerten Genehmigungs- und Ausführungsebene in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde festgelegt.



B.26 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Der Bebauungsplan sichert die Anbindungen an B436 und K91, daher sollte die öffentliche Straßenfläche alle Ausbaubereiche umfassen, um ein zusätzliches Planfeststellungsverfahren zu vermeiden.</p>	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die für die Anbindungen bzw. Knotenpunktanpassungen an B 436 und K 91 erforderlichen Flächen</p> <p>→ Minimale Erweiterung des Geltungsbereiches</p>
<p>Bei den Anbindungen an die Bundes- und Kreisstraße sind als „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ darzustellen.</p>	<p>Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst und die Anbindungen an die B 436 und die K 91 als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellt.</p> <p>→ Änderung zeichnerischer Festsetzungen</p>
<p>Im Bereich der Gemeindestraßenanbindungen an die B436 und die K91 sind die erforderlichen Sichtfelder dauerhaft freizuhalten. Zudem sind entlang der B436 und K91 „Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt“ festzusetzen.</p>	<p>Die erforderlichen Sichtfelder werden in der nachgelagerten Verkehrsplanung nach den einschlägigen technischen Regelwerken geprüft und festgelegt.</p> <p>Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt werden zeichnerisch festgesetzt.</p> <p>→ Ergänzung zeichnerischer und textlicher Festsetzungen</p>
<p>Ergänzende Darstellung der Fahrbahnränder im Bebauungsplan.</p>	<p>Zur Klarstellung und besseren Nachvollziehbarkeit straßenrechtlicher Abstände wird in der Planzeichnung die Straßenplanung dargestellt.</p> <p>→ Ergänzung in der Planzeichnung</p>



B.28 Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande

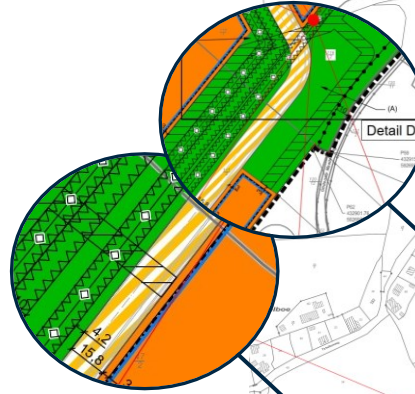
Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande hat eine umfangreiche Stellungnahme mit Hinweisen abgegeben, die auf Genehmigungsebene/während der Vorhabenumsetzung zu beachten sind. Die wesentlichen Punkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtung einer Werkfeuerwehr• Bauliche Anforderungen an die Feuerwache gem. DIN 14092• Brandschutzes während der Bauphase (u.a. Zuwegungen und Erreichbarkeit)• Abstimmung von Feuerwehrezufahrten und Löschmittelverfügbarkeiten und- mengen mit Brandschutzdienststelle und der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none">• Die benannten Anforderungen sind im Rahmen der jeweiligen Anlagenzulassungs-/Genehmigungsverfahren vom Projektträger zu prüfen und nachzuweisen.• Im Bebauungsplan ist bereits ein Sondergebiet (SO 6) für einen Feuerwehrstandort festgesetzt. Die genaue Ausgestaltung der Feuerwehr wird im weiteren Genehmigungsverfahren geprüft und sichergestellt. Der Plan ist insofern vollzugsfähig.• Die in der Stellungnahme benannten Hinweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan zusammenfassend aufgenommen. <p>→Ergänzung Begründung</p>



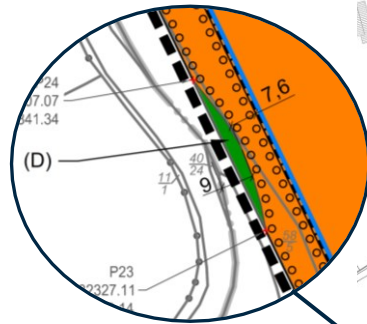
Änderungen in der Planzeichnung

Bebauungsplan Nr. 54 "Wasserstoffpark Friesland in Sande"

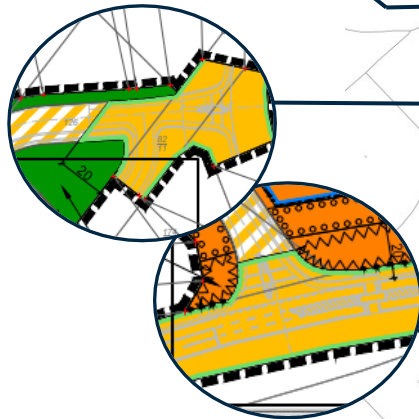
Erweiterung
Rohrbrücke



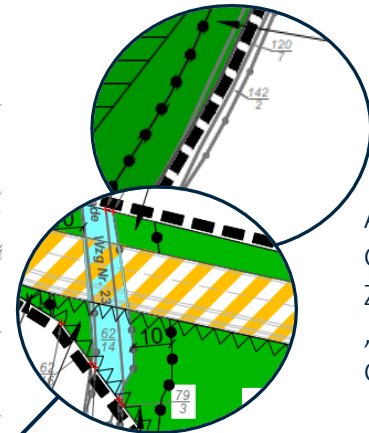
Private Grünfläche
Zweckbestimmung
„Gewässerunterhaltung“
Neustädter Tief



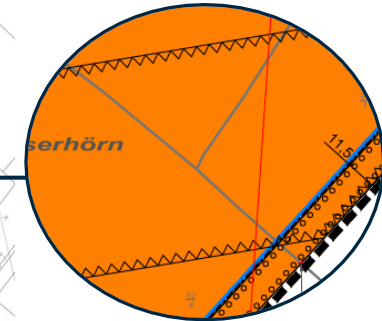
Anbindungen an die B
436 und die K 91 als
öffentliche
Straßenverkehrsfläche
dargestellt.



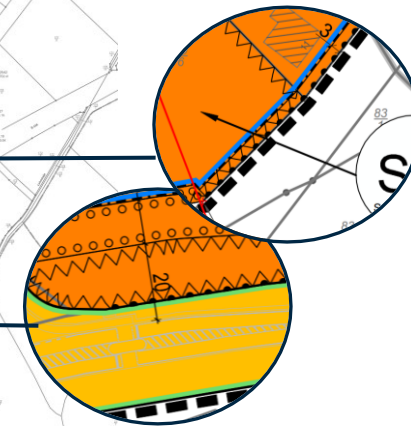
Abgrenzung Private
Grünfläche
Zweckbestimmung
„Gewässerunterhaltung“
Gödenser Maade



Umgrenzung der Flächen,
die von der Bebauung
freizuhalten sind
Provisorium
zur 380-kV-Leitung
Sengwarden - Sande



Festsetzungen von
Bereichen ohne Ein- und
Ausfahrt



Ausblick

Ausblick

- **Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - Möglichkeit zur Einsicht und Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen für Private und TöBs

- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - Dokumentation und Bewertung der Einwendungen und Stellungnahmen
 - Erarbeitung der Abwägungsvorschläge

- **Finalisierung des Bebauungsplans**

- **Abwägung und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat**

- **Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes**





KIRCHNER INGENIEURE

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

KIRCHNER Umwelt- und Städteplanung GmbH

Anhang



02 Übersicht eingegangene Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange, Behörde, Privatperson	Keine Bedenken/ Nicht betroffen	Bedenken, Hinweise, Anregungen (x = Ergänzungen/ Änderungen in den B-Plan-Unterlagen
B.1	Nord-West-Oelleitung GmbH	x	
B.2	Avacon Netz GmbH	x	
B.3	EWE Netz GmbH		x
B.4	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover, Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst		x
B.5	Deutsche Telekom Technik GmbH		x
B.6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Abteilung Infra 3	x	
B.7	Neptune Energy Deutschland GmbH	x	
B.8	Amprion GmbH		x
B.9	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Dezernat 42 Luftverkehr, Standort Oldenburg	x	
B.10	Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg	x	
B.11	GASCADE Gastransport GmbH	x	
B.12	STORAG ETZEL GmbH		x
B.13	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	x	
B.14	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)		x
B.15	ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven	x	
B.16	TenneT TSO GmbH		x

02 Übersicht eingegangene Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange, Behörde, Privatperson	Keine Bedenken/ Nicht betroffen	Bedenken, Hinweise, Anregungen (x = Ergänzungen/ Änderungen im B-Plan
B.17	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie		x
B.18	Sielacht Rüstringen	x	
B.19	Sielacht Bockhorn-Friedeburg		x
B.20	DFS Deutsche Flugsicherung	x	
B.21	NABU Ortsgruppe Sande		x
B.22	Vodafone GmbH	x	
B.23	Ericsson Services GmbH	x	
B.24	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOVW)		x
B.25	Landkreis Friesland		x
B.26	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich		x
B.27	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest	x	
B.28	Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande		x
B.29	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord		x
B.30	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)		x
B.31	PLEdoc GmbH		x

Übersicht eingegangene Stellungnahmen – Korridor Amprion



Übersicht eingegangene Stellungnahmen – Storag Etzel



Übersicht eingegangene Stellungnahmen – Tennet TSO GmbH

Abschnitt Süd

Abschnittsbeschreibung

Ersatzneubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Fedderwarden und dem Umspannwerk Conneforde

Die gesamte Leitung startet am Umspannwerk Sengwarden, doch dem Abschnitt Süd wird nur der Teil der Leitung zugerechnet, der sich südlich des Umspannwerks Fedderwarden befindet. Die leistungsstärkere 380-kV-Leitung ersetzt hier die in die Jahre gekommene 220-kV-Bestandsleitung zwischen den Umspannwerken Fedderwarden und Conneforde.

Leitungsverlauf

Im Abschnitt Süd orientiert sich der Verlauf der neuen Leitung weitgehend an der 220-kV-Bestandsleitung sowie der bereits seit 2020 in Betrieb befindlichen 380-kV-Leitung Wilhelmshaven - Conneforde (WiCo1). Südlich von Bockhorn weicht die Leitung auf einen etwas östlicheren Verlauf ab.

In Bereichen, in denen sich Neubau- und Bestandsleitung stark annähern oder kreuzen, wird die letztgenannte Leitung für den Zeitraum der Bauarbeiten bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitung über Provisorien umgeleitet. Dadurch wird einerseits die Funktionsfähigkeit der Bestandsleitung gewährleistet und andererseits Platz für den Bau der neuen Leitung geschaffen. Nach Inbetriebnahme der neuen Leitung

Zurück zur Übersicht Eine Frage stellen

Suche nach Adresse oder Post..

Umspannwerk Sande >

Legende

- Geplanter 380-kV-Neubau Nord
- Geplanter 380-kV-Neubau Süd
- Anpassung Wilhelmshaven - Conneforde (WiCo1)
- Maststandorte
- Umspannwerke (UW) und Konverter
- Rückbau 220kV
- Rückbau 380kV
- Provisorien
- Grenzprojekte
- Fragen und Antworten

Bestandsnetz

- 110-kV
- 220-kV
- 380-kV